

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3
Vorlage Nr. 75/2022 - Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 26. April 2022
-öffentlich-

Bauhof - Fuhrpark

1. Beschaffung PKW-Kastenwagen/Minibus
2. Perspektive Ersatzbeschaffung Fendt 380 GTA Turbo
3. Defekte Anhängerarbeitsbühne

Beschlussantrag:

1. Beschaffung PKW-Kastenwagen / Minibus:

Die Verwaltung stellt den Beschlussantrag die einstimmige Empfehlung aus der Sitzung im Bauhofausschuss vom 05.04.2022 anzunehmen und die Verwaltung mit einem Vorratsbeschluss auszustatten ein entsprechendes Fahrzeug bis zu einem Anschaffungswert von maximal 25.000,00 € zu erwerben.

Im Haushalt 2022 sind für diese Beschaffung keine Mittel eingestellt, die Ausgabe erfolgt überplanmäßig.

2. Perspektive Ersatzbeschaffung Fendt 380 GTA Turbo:

Die Verwaltung stellt den Beschlussantrag die Empfehlung aus der Sitzung im Bauhofausschuss vom 05.04.2022 anzunehmen und die Verwaltung mit einem Vorratsbeschluss auszustatten, bei günstiger Gelegenheit ein Ersatzgerät inkl. erforderlicher Anbaugeräte bis maximal 270.000,00 € zu erwerben.

Der abgängige Fendt 380 GTA Turbo soll verkauft werden und je nach Angebotslage auch im Gesamtpaket mit den Anbaugeräten.

3. Anhängerarbeitsbühne Niftylift NL 170 HAC:

Die Ersatzbeschaffung einer Arbeitsbühne soll für den Haushalt 2023 vorgesehen werden. Bis zur Ersatzbeschaffung ist für die jeweilige Tätigkeit bei Bedarf eine Arbeitsbühne anzumieten.

12.04.2022/Gohm/Behringer

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Wir verweisen auf die Sitzungsvorlage Nr. 26/2022-Ö zur Gemeinderatssitzung am 15.02.2022 und die Sitzungsvorlage Nr. 60/2022-NÖ zur Bauhofausschusssitzung am 05.04.2022.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat unter anderem der Beschlussantrag für die Beschaffung eines weiteren PKW-Kastenwagen/Minibus vorgelegt.

Der Gemeinderat konnte sich in der Sitzung für die Beschaffung eines weiteren PKW-Kastenwagen/Minibus nicht entscheiden. Die Vorberatung wurde an den Bauhofausschuss übertragen. Dieser Beschluss wurde so mehrheitlich getroffen.

In diesem Zusammenhang wurde aus den Reihen des Gemeinderats ergänzend hinzugefügt, dass im Bauhofausschuss auch die Perspektive der Ersatzbeschaffung des Fendt 380 GTA Turbo auf die Tagesordnung zu nehmen ist.

Neu hinzugekommen ist zwischenzeitlich ein neuer Punkt:

Die Anhängerarbeitsbühne im Bauhof hat technische Mängel und hat die UVV-Prüfung nicht bestanden. Die Reparaturkosten sind nicht unerheblich. Dieser Punkt wurde dann in der Sitzung im Bauhofausschuss am 05.04.2022 ebenfalls näher erläutert.

1. Beschaffung PKW-Kastenwagen/Minibus:

In diesem Punkt wird auf die Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022, Vorlage Nr. 26/2022 verwiesen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15.02.2022 beschlossen diesen Punkt erst im Bauhofausschuss zu behandeln bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

Die nicht-öffentliche Sitzung im Bauhofausschuss fand nun am 05.04.2022 statt. Wir verweisen auf die Vorlage Nr. 60/2022-NÖ und das Protokoll zu dieser Sitzung.

Zur Bewältigung und Abdeckung des Aufgabenbereichs vom Stellvertretenden Bauhofleiter ist die Beschaffung eines PKW-Kastenwagen / Minibus unabdingbar. In der Sitzung im Bauhofausschuss konnte das Gremium vom Bauhofleiter Herrn Sandler von der Notwendigkeit der Beschaffung eines PKW-Kastenwagen / Minibus überzeugt werden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wie Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte auf den Spielplätzen, Überprüfung der Verkehrssicherheit städtischer Bäume, die Ausübung seiner Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft im Bauhof, die Schädlingsbekämpfung und zukünftige Betreuung vom Taubenschlag im Römermuseum und die Sicherheitsüberprüfung der Leitern in den städtischen Einrichtungen machen die Anschaffung erforderlich.

Das Gremium im Bauhofausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung ermächtigt werden soll einen PKW-Kastenwagen / Minibus bis zu einem Anschaffungswert in Höhe von max. 25.000,00 € zu kaufen und empfiehlt dem Gemeinderat diese Entscheidung aus dem Bauhofausschuss anzunehmen.

Mit der Wertobergrenze von max. 25.000,00 € soll der Verwaltung ein größerer Handlungsspielraum für die Anschaffung zur Hand gegeben werden, da die aktuellen Preisentwicklungen doch sehr sprunghaft sind.

2. Ersatzbeschaffung Fendt 380 GTA Turbo

Im Haushalt 2022 haben wir für die Ersatzbeschaffung eines neuen gebrauchten Fendt der 3er- / 5er-Serie incl. Anbaugeräte 270.000,00 € vorgesehen.

Unser Fendt 380 GTA Turbo, Baujahr 04/2001 wurde in 07/2006 als gebrauchtes Fahrzeug mit 2310 Betriebsstunden für 52.585,00 € erworben.

Bei diesem Fahrzeug handelt es sich für den Bauhof um ein sehr wichtiges Fahrzeug. Unter anderem spielt das Fahrzeug auch im Winterdienst eine große Rolle. Bei einem Totalausfall könnten wir unsere Verkehrssicherungspflicht nicht mehr nachkommen.

Aufgrund des Alters und dem technischen Zustand des Fahrzeugs soll nun zeitnah eine Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs erfolgen. In den Jahren 2017 - 2022 sind Reparaturkosten in Höhe von 22.069,25 € entstanden.

Von welchem Hersteller das neue Fahrzeug sein soll, ist nicht von großer Bedeutung, lediglich der Werkstattservice sollte sich in unmittelbarer Nähe befinden.

Die Ersatzbeschaffung sollte berücksichtigen, dass ein Fahrzeug für die Aufgabenbereiche im Bauhof mit der erforderlichen Anzahl an Steuergeräte ausgestattet ist. Es soll ein gut gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden mit einer maximal 2000 Betriebsstunden.

In der Sitzung im Bauhofausschuss kam man zu dem Ergebnis, dass die Ersatzbeschaffung zeitnah umgesetzt werden soll damit rechtzeitig bis zum Herbst und Beginn des Winterdienstes ein leistungsfähiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht.

In der Sitzung im Bauhofausschuss war man sich einig, dass die Verwaltung einen Vorratsbeschluss aus dem Gemeinderat erhalten sollte damit verbindliche Angebote eingeholt werden können und die Verwaltung ermächtigt wird im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel bei einem guten Angebot ein Fahrzeug zu kaufen.

Das abgängige Fahrzeug soll verkauft werden und je nach Angebotslage auch in einem Paket mit den Anbaugeräten verkauft werden.

Für diese Handlungsempfehlung hat sich das Gremium im Bauhofausschuss ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat den entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

3. Ersatzbeschaffung Anhängerarbeitsbühne

Die vorhandene Anhängerarbeitsbühne Niftylift NL 170 HAC hat einige technische Defizite.

Im Zuge der UVV-Prüfung durch die DEKRA wurden einige Mängel festgestellt und beanstandet. Nach Überprüfung der Arbeitsbühne beim Fachhändler (Fa. Wendel in Riedstadt – dort wurde die Arbeitsbühne im November 2013 gebraucht für 28.391,61 € brutto erworben – die Anhängerbühne trägt das Baujahr 2007) ergibt sich folgender Reparaturaufwand:

-Neue Hydraulikschläuche der Hubmaste	6.882,00 €
-Neue Hydraulikschläuche der Abstützung	1.948,50 €
-2 x Hauptlager Drehtisch	281,04 €
-2 x Lasthalteventil	190,76 €
-1 x Druckventil Teleskop	138,29 €
-1 x Dichtsatz Teleskopzylinder	138,57 €
-1 x Transportklammer	93,00 €
-1 x Reiniger	65,00 €
-1 x Kleinteile	59,00 €
-1 x Frachtkosten	120,00 €
-1 x UVV Prüfung inkl. Belastungstest nach Hersteller	150,00 €
- 230 AW	1.495,00 €
= Summe netto	11.561,16 €
+ 19% MWST.	2.196,62 €
= Summe brutto	13.757,78 €

Hinzu kommt noch die Reparatur des Hauptarms, da dieser eine starke Beschädigung aufweist. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 7.000,00 € - 10.000,00 €. fest. Die Gesamtkosten liegen dann bei ca. 21.000,00 € - 25.000,00 € brutto.

Von Seiten des Bauhofs besteht nun die Überlegung die Anhängerarbeitsbühne nicht mehr zu reparieren sondern durch eine LKW-Teleskop-Arbeitsbühne (Selbstfahrer) auf einem 3,49t Fahrgestell zu ersetzen und die Kosten für die Reparatur der Anhängerarbeitsbühne nicht zu beauftragen.

Ein angebotener LKW mit Arbeitsbühne liegt im gleichwertigen Arbeitsbereich (Arbeitshöhe 16,20 m) der vorhandenen defekten Anhängerarbeitsbühne Niftylift. Der Anschaffungspreis für eine gebrauchte LKW-Teleskop-Arbeitsbühne MT162EX Baujahr 12/2017 mit 2000 Betriebsstunden liegt bei 62.951,00 € brutto – der Neupreis lag bei 120.000,00 €.

Die defekte Anhängerarbeitsbühne Niftylift NL 170 HAC hat nach vorsichtiger Schätzung derzeit noch einen Restwert von ca. 3.000,00 €.

Was bei einer Anhängerarbeitsbühne noch hinzukommt ist die Tatsache, dass beim Transport der Arbeitsbühne immer auch ein Zugfahrzeug erforderlich ist und nicht jeder Bauhofmitarbeiter einen Führerschein besitzt ein Fahrzeug mit einem Anhänger fahren zu dürfen.

Bei Anschaffung einer selbstfahrenden LKW-Arbeitsbühne und Einhaltung der 3,49 t Gewichtsklassifizierung kann diese auch mit dem normalen Führerschein Klasse B gefahren werden.

Dem Gremium wurden für die Jahre 2019 – Stand heute die Mietkosten für selbstfahrende LKW-Arbeitsbühnen vorgelegt. Diese liegen bei 38.298,72 € brutto. Es handelt sich um Anmietungen bei der Firma Metallbau Mayer und Fa. Schmidt Arbeitsbühnen.

Die Mietkosten für die externen LKW-Arbeitsbühnen entstehen dann, wenn der Bauhof Bäume schneidet und die städtische Anhängerarbeitsbühne durch die Firma Elektro Xander für die regelmäßigen Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtung (5.932,00 € über den o. g. Zeitraum) und für die Montage / Demontage der Weihnachtsbeleuchtung (5.826,32 € über den o. g. Zeitraum) benötigt wird.

Ebenfalls wird vom Bauhof eine LKW-Arbeitsbühne angemietet, wenn die Arbeitshöhe der städtischen Arbeitsbühne nicht ausreicht (26.540,40 € über den o. g. Zeitraum).

Die Kosten für eine für den Bauhof passende gebrauchte LKW-Arbeitsbühne mit 16,20 m Arbeitshöhe und Baujahr 12/2017 mit 2000 Betriebsstunden liegt bei 62.951,00 € brutto – Neupreis 120.000,00 €.

Der Bauhofausschuss könnte sich vorstellen die o. g. gebrauchte LKW-Arbeitsbühne der Firma Wendel; MT162EX, Baujahr 12/2017 mit 2000 Betriebsstunden und einer Arbeitshöhe von 16,20 m zu beschaffen.

Die ergänzenden Zahlen bzw. Aufteilungen (Bauhof / Straßenbeleuchtung / Weihnachtsbeleuchtung) wurden mit der heutigen Vorlage vorgelegt.

Im Haushalt 2022 sind für diese Ersatzbeschaffung keine Mittel eingestellt. Die Ausgabe müsste überplanmäßig erfolgen.

Fazit: Da die Ersatzbeschaffung einer neuen Arbeitsbühne im Haushalt 2022 nicht eingeplant ist, sollten die Prioritäten auf den Beschaffungen des Kastenwagens (Pkt. 1.) und des Fendts (Pkt. 2.) liegen.

Die Ersatzbeschaffung der Arbeitsbühne sollte dann im Haushalt 2023 berücksichtigt werden. Bis zur Ersatzbeschaffung ist für die jeweilige Tätigkeit bei Bedarf eine Arbeitsbühne anzumieten.

12.04.2022/Gohm/Behringer